

„beschützenden“ Staaten selbständig, sogar gegen den Willen und unter Protest dieser Staaten, abgeschlossen hat. China ist damit in ein engeres Verhältnis zum Sowjetstaat getreten, der es sich zur Aufgabe stellt, den Befreiungskampf der Kolonialvölker zu unterstützen; Tschitscherin hat dies in seiner letzten Rede im Moskauer Sowjet bestätigt. Hier sehen wir das entgegengesetzte Verhältnis wie in den russisch-englischen Verhandlungen: In London mußte man politisch verhandeln, um Handel treiben zu können; in Peking braucht man keinen Handel zu treiben, um politisch zu handeln.

Die Einigung zwischen Rußland und China in den Ostfragen macht auch die Frage des Verhältnisses zwischen Japan und Rußland akut. Auch Japan hat mit Rußland im Fernen Osten strittige Fragen zu klären und zieht es bei der heutigen Stellung Rußlands vor, diese Fragen vertraglich zu regeln. Für Japan spielt der Handel mit Rußland eine ganz bedeutende Rolle; der Ferne Osten ist ihm als Absatzgebiet sehr gelegen. Aus diesen Gründen ist der baldige Abschluß eines Handelsvertrages zwischen beiden Ländern zu erwarten.

Die Darstellung der handelspolitischen Stellung Rußlands in der letzten Zeit wäre unvollständig, wenn wir die Beilegung des deutsch-russischen Konflikts unberücksichtigt ließen. Der Konflikt dauerte drei Monate und wurde mit einem von beiden Seiten unterzeichneten Protokoll abgeschlossen. In diesem Protokoll hat die deutsche Regierung ihr Bedauern über das Eindringen der Polizei in das Gebäude der russischen Handelsvertretung ausgesprochen; sie hat sich bereit erklärt, die schuldigen Beamten zu bestrafen und den verursachten Materialschaden der Handelsvertretung zu ersetzen. Ferner hat sie die Exterritorialität der Handelsvertretung anerkannt. Die russische Regierung hat dagegen im Protokoll bestätigt, daß sie den Angestellten der Handelsvertretung, die russische Staatsangehörige sind, verboten hat, sich am politischen Leben Deutschlands zu beteiligen. Das Protokoll hat somit gegenüber dem Zustand vor dem Konflikt nichts Neues gebracht. Welchen Zweck der Konflikt hatte, der beiden Teilen großen Schaden verursacht hat, bleibt noch heute eine unbeantwortete Frage. Ein Ergebnis des Konflikts war aber, daß Rußland seinen Außenhandel in stärkerem Maße als vorher in anderen Ländern abgewickelt hat. Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen werden nicht so rasch wieder den Umfang annehmen können, den sie vor dem Zwischenfall hatten und ohne den Konflikt angenommen hätten. Umsomehr muß man jene Ereignisse bedauern, als Deutschland und Rußland wirtschaftlich eng aufeinander angewiesen sind und für die zukünftige Entwicklung ihrer Handelsbeziehungen die allerbesten Aussichten bestanden.

Die handelspolitische Stellung Rußlands ist durch den Konflikt in keiner Weise beeinträchtigt worden.

England hat das Außenhandelssystem Sowjetrußlands trotz des Konflikts mit Deutschland voll anerkannt, ebenso alle anderen Staaten, die mit Rußland in Verkehr stehen. Rußland kann mit einer gewissen Genugtuung auf seine heutige handelspolitische Stellung blicken. Vor vier Jahren schloß es den ersten Vertrag mit Estland ab — heute sind alle Staaten Europas, mit Ausnahme von Frankreich, Belgien, Spanien und den Balkanstaaten, mit Rußland in offizielle Handelsbeziehungen getreten. Auch in Asien hat Rußland bedeutende handelspolitische Erfolge erzielt. Als wichtigste Aufgabe bleibt noch die Regelung der Handelsbeziehungen zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Felix Halle (Berlin):

Die Familie nach Sowjetrecht

Als die Kommunistische Partei in Rußland mittels der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte die politische Macht übernahm und das Rätesystem an Stelle einer bürgerlichen Staatsverfassung in Rußland durchgeführt wurde, da durchschwirrten Europa die wildesten Gerüchte von einer sexuellen Anarchie in Sowjetrußland. Man fabelte von einer „Sozialisierung der Frauen“ in Rußland unter der Räteherrschaft und schilderte die Stellung der Sowjetkommisare so wie Shakespeare Cade, den Führer eines proletarischen Aufstandes im mittelalterlichen England verkünden läßt: „Kein Mädchen soll sich verheiraten, ohne daß sie mir ihre Jungfernschaft bezahlt, ehe ihr Liebster sie kriegt. Alle Menschen sollen unter mir in capite (d. h. unter Gerichtsbarkeit auf Leben und Tod) stehen, und ich verordne und befehle, daß ihre Weiber so frei sein sollen, als das Herz wünschen oder die Zunge sagen kann“ (Shakespeare, Heinrich VI. zweiter Teil, vierter Aufzug, siebente Szene). Ich habe in meinem vorangehendem Aufsatz „Ehe und Ehescheidung im neuen Rußland“ (vergl. Nr. 1/2 dieser Zeitschrift) zur Darstellung gebracht, daß diese Schilderungen, soweit sie nicht bewußt Fälschungen waren, von ganz irrigen Vorstellungen ausgingen. Tatsächlich brachte die proletarische Revolution in Rußland auf dem Gebiete des Eherechts die Aufgaben zur Erfüllung, die im westlichen Europa die bürgerlichen Revolutionen gegenüber der städtischen (mittelalterlich feudalen) Eheform gebracht hatten; sie beseitigte die kirchliche oder religiöse Ehe als die staatlich vorgeschriebene und allein gesetzlich zugelassene Form der Verbindung von Personen verschiedenen Geschlechts. Sie beendete die kirchliche bzw. geistliche Ehesouveränität. Sie nahm für den Staat das alleinige Recht in Anspruch zu bestimmen, was eine Ehe ist, unter welchen Bedingungen sie geschlossen und gelöst werden kann. Die kirchlichen und religiösen Ehen überließ